



Der Lions-Club Espelkamp-Lübbecke hat 41 Kindersitze an Kindergärten in Lübbecke und Umgebung gespendet. Überbringer und Empfänger sind (hinten von links) Ingrid Ortleib, Sina Peuke, Rüdiger Winkelmann, Thomas Holle, Christian Wenzel, Christiane Pollert, Annemarie Schröder,

Sigrid Kittel, Susanne Diekmann-Harms, Cornelia Buhke, Dieter Bergmann und Verkehrsicherheitsberater Peter Befort (Mitte). Die Kindergartenkinder (vorne von links) Sergej, Justin, Kevin, Adrian, Hauke und Nico freuen sich über die Sitze.
Foto: Kathrin Kröger

Lions Club gibt jüngsten Halt

Spende von 41 Kindersitzen an Kindergärten in Lübbecke und Umgebung

Lübbecke (kk). Der Lions Club Lübbecke-Espelkamp ist auf die Sicherheit der jüngsten bedacht.

41 Kindersitze hat der Vorstand den Kindergärten in Lübbecke und Umgebung gespendet. Nutznießer sind der Kindergarten »Wunderland« in Pr. Oldendorf, der evangelische Kindergarten »Kunterbunt« in Fiesel, die additive Kindertagesstätte »Sonnen-

schein« in Lübbecke, die evangelischen Kindergärten in Schnathorst und Frotheim sowie die Kindertagesstätte »Zwergennest« in Tengern und der Waldorfkindergarten in Stockhausen.

Hintergrund ist, dass Kindersitze neuerdings ein Verfallsdatum haben: Der Gesetzgeber verbietet seit April dieses Jahres die Verwendung von Sitzen, die die Prüfnormen nicht mehr erfüllen.

Die bedachten Kindergärten können die Spende gut gebrau-

chen: Regelmäßig sind die Erzieherinnen mit ihren Schützlingen im Auto oder Kleintransporter unterwegs – sei es zum Theater oder in den Zoo. »Wenn sie diese Angebote für den Nachwuchs aufrecht erhalten wollen, sind die Kindergärten auf Sitze gültiger Normen angewiesen«, betont Christian Wenzel vom Lions Club.

Wer keine normgerechten Kindersitze benutze, müsse ein Bußgeld von mindestens 30 Euro zahlen, sagte Peter Befort, zweiter

Vorsitzender der Verkehrsrecht Minden-Lübbecke. Ihm liegt die Aktion besonders am Herzen, denn als Polizist weiß er über ganz junge Unfalltopfer zu berichten, deren Tod hätte vermieden werden können – wenn sie in einem geeigneten Kindersitz gesessen hätten.

Beginnt die Prüfnummer auf dem am Sitz angebrachten Prüfsteigertafel mit »01« oder »02«, entspricht er nicht mehr den aktuellen Anforderungen.